

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Stand: 01.02.2020)

Daten der Antragstellerin/ des Antragstellers

Name, Vorname, Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

PLZ, Ort

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

IBAN, BIC

Kreditinstitut

Ich beziehe bereits Arbeitslosengeld II über das Jobcenter Region Hannover (§ 28 SGB II), BG-Nummer 23702// _____

Ich beziehe keine Leistungen vom Jobcenter Region Hannover und beantrage Bildungs- und Teilhabeleistungen dem Grunde nach.

Daten des Kindes

Name, Vorname, Geburtsdatum

Kindertageseinrichtung / Schule

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe werden konkret beantragt

A) eintägige Ausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung

Bitte eine Information der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen, damit Sie die Kosten als Geldleistung auf Ihr Konto erhalten. Ab 15,- Euro übersenden Sie bitte einen Zahlungsnachweis.

B) mehrtägige Fahrten der Schule/ Kindertageseinrichtung

Die Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule bzw. Kindertageseinrichtung werden nach Vorlage des Informationsschreibens direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung gezahlt. Eine Erstattung ist in der Regel nicht möglich.

C) persönlicher Schulbedarf

Ein Antrag ist nur notwendig, wenn Ihr Kind noch keine 6 Jahre alt oder älter als 15 Jahre ist und zur Schule geht. Bitte eine Bescheinigung über den derzeitigen Schulbesuch beifügen, damit Sie die Pauschale als Geldleistung auf Ihr Konto erhalten.

D) Schülerbeförderung

Bitte eine Bescheinigung über den derzeitigen Schulbesuch und einen Nachweis über die Kosten (Kopie der Fahrkarten sowie der Vorder- und Rückseite der GVH-Kundenkarte) beifügen, damit Sie die Kosten als Geldleistung auf Ihr Konto erhalten.

E) ergänzende angemessene Lernförderung

Das vollständig ausgefüllte Formblatt „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“ ist dem Antrag beizufügen. Die Bewilligung erfolgt über Gutscheine, die bei einer Anbieterin oder einem Anbieter abgegeben werden.

F) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Bitte einen Nachweis (z.B. Anmeldebestätigung, Informationsschreiben, Quittung, Kontoauszug) über die Aktivität beifügen, damit Sie die Pauschale als Geldleistung auf Ihr Konto erhalten.

Für die Teilnahme an der **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege ist die BuT-Berechtigung bei der Anbieterin oder dem Anbieter vorzulegen. Diese/ dieser rechnet entstehende Kosten direkt mit der Region Hannover ab.

Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Geschäftsführung des Jobcenter Region Hannover, Vahrenwalder Straße 245, 30179 Hannover. Die/Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenter Region Hannover ist unter vorgenannter Postanschrift oder per E-Mail unter Jobcenter-Region-Hannover.Datenschutz@jobcenter-ge.de zu erreichen.

Die personenbezogenen Daten werden mit diesem Formular ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II) erhoben und verarbeitet. Für die Bearbeitung des Antrags sind die auf diesem Formular abgefragten Stammdaten des leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen sowie die Angaben der Schule zum Umfang des Förderbedarfs erforderlich. Wer die o.g. Leistungen beantragt, ist zur Mitwirkung verpflichtet (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I). Im Falle fehlender Mitwirkung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Eine Weiterleitung der Daten erfolgt zur Abrechnung der Kosten der Lernförderung mit den jeweiligen Anbietern ausschließlich an die Region Hannover.

Für die Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Leistungsbezuges, sofern keine Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig sind oder offene Forderungen des Jobcenters Region Hannover bestehen.

Als betroffene oder bevollmächtigte Person können Sie gegenüber dem Jobcenter Region Hannover folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung, Vervollständigung oder Löschung (nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen).

Darüber hinaus können Sie bei der/dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Husarenstraße 30 in 53117 Bonn) ein Beschwerderecht geltend machen.

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den Antrag an:

Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover



Bei Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grund-sicherung wenden Sie sich bitte an:

Region Hannover
Team 50.11
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover